

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- GE GEBIET § 8 BauNVO
- GI INDUSTRIEGEBIET § 9 BauNVO
- II 2 VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- TH TRAUFHÖHE BZW. ATTIKAHÖHE  
MAX. 10 M BEZÜGLICH OK NATÜRL. GELÄNDE
- PD PULTDACH DACHNEIGUNG: 5 - 45 ,  
JE NACH GEBÄUDETIEFE;  
DER STADTRAT BEHÄLT SICH  
AUSDRÜCKLICH EIN MIT-  
SPRACHERECHT VOR!
- SD SATTELDACH
- SHD SHEDDACH
- BAUGRENZE (§ 23 ABS. 5 BauNVO)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (§16, ABS. 5 BauNVO)

VERKEHRSFLÄCHEN

- BEGRENZUNG VON STRASSEN UND SONSTIGEN VERKEHRSFLÄCHEN
- ▨ VON BAUTEN, HECKEN U. Ä. MIT EINER HÖHE VON 80 CM  
ÜBER DER FAHRBAHN FREIZUHALTENDES SICHTFELD

GRÜNORDNUNG

- ▨ NICHT VERSIEGELTE SCHUTZFLÄCHEN (WIESE, BODENDECKER,  
RASEN, GARTEN, SUKZESSIONSFLÄCHEN)
- FÜR UNBEBAUTE FLÄCHEN FREIFLÄCHENGESTALTUNGSPLAN  
ERFORDERLICH (ART.5 BayBO)
- ☁ FREIWACHSENDE GRUPPENBEPLANZUNG MIND 5 m BREIT  
ZWISCHEN DEN GRUNDSTÜCKEN
- ⊕ ⊕ ZU PFLANZENDE BÄUME MIT JEWEILS MIND. 6 qm PFLANZFLÄCHE
- ⊙ ⊙ ZU PFLANZENDE BAUMREIHEN, BZW. ALLEEN AUS  
GROSSKRONIGEN, HEIMISCHEN BÄUMEN

--- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

HINWEISE

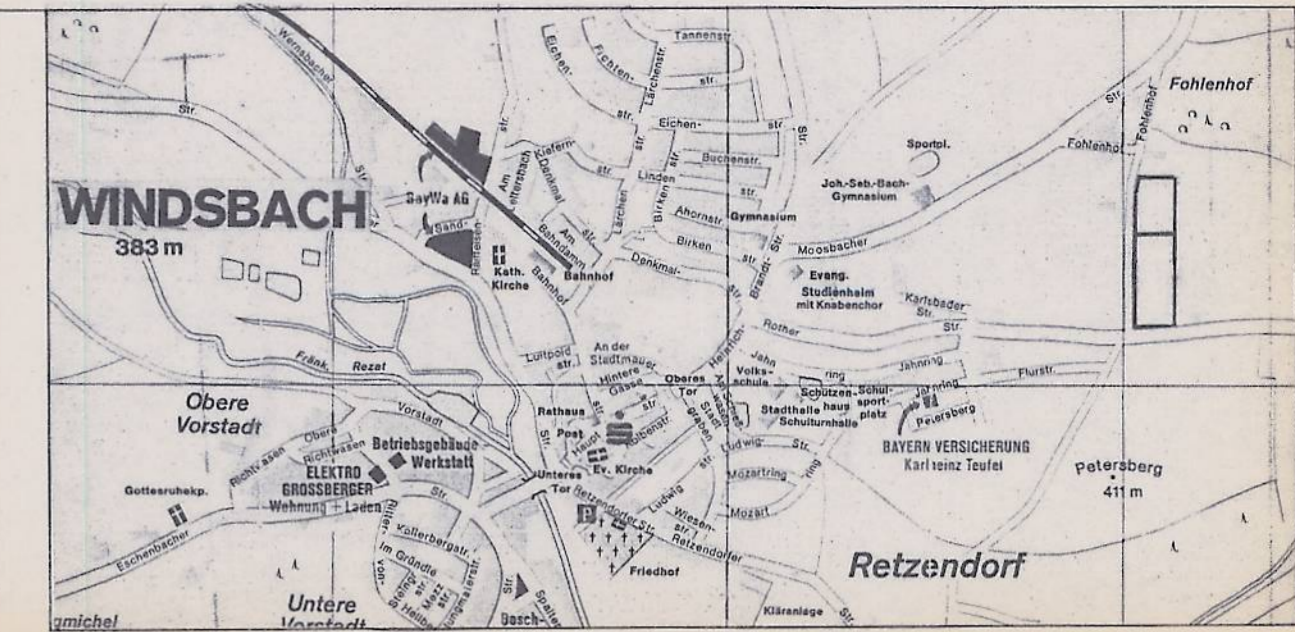
▨ BESTEHENDE GEBÄUDE

964 FLURSTÜCKSNUMMERN

— BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

--- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DEM PLANTEIL,  
DEN PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE  
DEN WEITEREN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN.



**BEBAUUNGSPLAN**  
ERWEITERUNG GEBIET FOHLENHOF  
STADT WINDSBACH  
LANDKREIS ANSBACH  
**Anzeige-exemplar**

- A** DIE STADT WINDSBACH HAT AM 15.12.92 U. 24.7.93 DIE AUFSTELLUNG DES  
BEBAUUNGSPLANES "ERWEITERUNG GEBIET FOHLENHOF" BESCHLOSSEN.  
WINDSBACH. 25.02.93  
1. BÜRGERMEISTER SEIDEL
- B** DIE STADT WINDSBACH HAT GEMÄSS BauGB §3 ABS 1  
DIE VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG DURCHFÜHRT  
WINDSBACH. 07.04.93  
1. BÜRGERMEISTER SEIDEL
- C** DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER  
BEGRÜNDUNG GEM. §3 ABS.2 BauGB VOM 3.05.93 BIS EINSCHL. 3.06.93  
ÖFFENTLICH AUSGELEGT. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN  
AUSLEGUNG SIND AM 23.4.93 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.  
WINDSBACH. 04.06.93  
1. BÜRGERMEISTER SEIDEL
- D** DIE STADT WINDSBACH HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATES  
VOM 08.06.93. DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. §10 BauGB ALS  
SATZUNG BESCHLOSSEN.  
WINDSBACH. 09.06.93  
1. BÜRGERMEISTER SEIDEL
- E** DIE STADT WINDSBACH HAT GEMÄSS § 11 ABS. 1 BauGB DEM  
LANDRATSAMT ANSBACH MIT SCHREIBEN VOM 25.06.93  
Das LRA hat den BPl mit Schreiben vom 30.08.1993  
Az. 610-21-SG 44 genehmigt.  
Windsbach 01.09.93  
1. Bürgermeister Seidel
- F** DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS WURDE AM 24.09.93  
ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DAMIT IST DER BEBAUUNGSPLAN  
"ERWEITERUNG GEBIET FOHLENHOF" RECHTSVERBINDLICH.  
WINDSBACH. 24.09.93  
1. BÜRGERMEISTER SEIDEL

GEZEICHNET:  
HA 02.93  
HA 04.93.



Wms  
KÖNIGSTRASSE 3  
8540 SCHWABACH  
TEL: 09122 2055